

Zucht-, Reit- und Fahrverein Rietberg-Druffel e.V.



Beitragsordnung (gültig ab dem 01.03.2022)

<u>Aufnahmegebühr¹</u>		aktive Mitgliedschaft	passive Mitgliedschaft
	bis 17 Jahre	50,00 €	entfällt
	ab 18 Jahre	120,00 €	entfällt
	Schüler/Studenten/Azubis ab 18 Jahre ²	90,00 €	entfällt

<u>Jahresbeitrag</u>		aktive Mitgliedschaft	passive Mitgliedschaft
	bis 13 Jahre	35,00 €	18,00 €
	14 bis 17 Jahre	45,00 €	24,00 €
	ab 18 Jahre	55,00 €	30,00 €
	Familienbeitrag (Rietbergpass)	160,00 €	102,00 €

<u>Arbeitsstunden</u>	Alle aktiven Mitglieder sind ab dem 14. Lebensjahr dazu verpflichtet, pro Jahr 15 Arbeitsstunden abzuleisten. Werden diese 15 Arbeitsstunden nicht erbracht oder wird die Arbeitskarte nicht abgegeben, wird eine Gebühr von je 10,00 € pro nicht geleistete Arbeitsstunde fällig. Diese Gebühr wird automatisch zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag des folgenden Jahres erhoben.		

<u>Anlagennutzung</u>	Jährlich	150,00 €	pro Pferd
<u>Fremdreiter³</u>		10,00 €	pro Nutzung

		mit Schulpferd	mit Privatpferd
Longenunterricht (15 min/Woche)	monatlich	30,00 €	-----
Reitunterricht (45 min/ Woche)	monatlich bis 17 Jahre	50,00 €	30,00 €
	monatlich ab 18 Jahre	60,00 €	30,00 €

		1 Std./Woche	25,00 €
Voltigieren	monatlich		
	monatlich	2 Std./Woche ⁴	40,00 €

Hinweis:

Die Gebühr für die Reit- und Voltigierstunden wird jeweils im Folgemonat für den zurückliegenden Monat abgebucht. **Die Abmeldung vom Reit- und Voltigierunterricht ist nur schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich. Die Reit- und Voltigierstunden sind auch in den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen (NRW) zu zahlen.**

¹ Aus versicherungstechnischen Gründen müssen alle Reitschüler/Voltigierer vor der ersten Unterrichtsstunde in den Verein eintreten. Es besteht nach Abgabe des Aufnahmeantrages eine dreimonatige Probemitgliedschaft. Die Aufnahmegebühr wird erst nach den drei Monaten fällig. Sollte sich ein neues Mitglied innerhalb dieser Probezeit gegen eine Mitgliedschaft entscheiden, muss dies dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Es werden nur die bis dahin angefallenen Reit- u./o. Voltigiergebühren in Rechnung gestellt.

² Voraussetzung: Kopie eines gültigen Schüler-/Studentenausweises, Ausbildungsnachweis muss dem Aufnahmeantrag beigelegt werden; gilt bis zur Erreichung des 25. Lebensjahres.

³ Alle Pferde, die nicht in der jährlichen Anlagen-/Hallennutzung angemeldet sind, müssen jeweils nach Benutzung der Anlage die Fremdreitergebühr zahlen.

⁴ Zwei Trainingseinheiten/Stunden pro Woche für Voltigiermannschaften ab dem LPO-Bereich